

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 29. November 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 179

die Landesbibliothek im Informationszentrum

WIR ZITIEREN

Salzburger Nachrichten — 19. November 1972

Liechtenstein will an einem längeren Zügel nach Europa

Eine Stärkung der Eigenstaatlichkeit seines Landes kündigt Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein an, wenngleich die engen Verbindungen, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, mit der Schweiz unangetastet bleiben werden. Zur Betonung seiner Eigenstaatlichkeit werde Liechtenstein an der europäischen Sicherheitskonferenz teilnehmen. Das Land würde sich auch dem Europa-Parat zuwenden, hätte aber ein Veto Frankreichs zu erwarten; eine Aufnahme Liechtensteins könnte nämlich einen entsprechenden Antrag des Fürstentums Monaco nach sich ziehen. Auf der anderen Seite hielt Fürst Franz Josef II. einen Beitritt Liechtensteins zur UNO in fernerer Zukunft für nicht ausgeschlossen. Den Zeitpunkt hierfür sieht der Regent dann gegeben, wenn der Westen den zahlreichen UN-Mitgliedern aus der Dritten Welt ein Gegengewicht setzen wolle.

Die Eigenstaatlichkeit des kleinen Landes, die vor allem von den jüngeren Staatsbürgern gewünscht wird, könnte auch dadurch dokumentiert werden, dass Liechtenstein in wichtigen europäischen Ländern eigene Missionen einrichtet. Wirtschaftspolitisch hat Liechtenstein allerdings nur relativ wenig Spielraum, weil die Verflechtungen mit der Schweiz zu eng sind. So wäre für das Fürstentum kein Alleingang zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft möglich, sollte das Schweizer Volk am 3. Dezember wieder alle handfesten Prognosen den Assoziierungsvertrag mit der EWG nicht sanktionieren.

Die wichtigsten internen Probleme seien eine Bodenreform als Voraussetzung für einen sozialen Wohnungsbau, erklärte der Fürst. Ein wesentlicher Punkt dieser Reform werden steuerliche Massnahmen gegen die Hortung von Grund und Boden in Wohngebieten sein. In einem zweiten Anlauf soll das Frauenstimmrecht im Land durchgesetzt werden.

Ein bedeutsames Anliegen der Liechtensteiner ist eine eigene Rundfunkstation. Fürst Franz Josef II. liess durchblicken, dass sich schweizerische Zeitungsverlage für einen Liechtensteiner Rundfunk interessierten. Das Kapital für eine solche Anlage werde in jedem Fall in Liechtenstein oder Schweizer Hand bleiben.

Verwaltungs- u. Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz

Überfremdung

Sind unsere heutigen Ausländerbestimmungen auf die Dauer durchzuhalten?

Im Januar 1971 setzte die Regierung eine neue Verordnung über den Zuzug von Ausländern in Liechtenstein in Kraft. Die neuen Vorschriften, die heute noch unverändert Gültigkeit haben, gehen davon aus, dass die Gesamtzahl der in Liechtenstein lebenden Ausländer ein Drittel der Gesamtbevölkerung nicht übersteigen darf. An die Stelle der früheren Betriebskontingentierung trat also ein Gesamtplafond, der auch auf die Grenzgänger und auf die höchstzulässige Zahl der Saisoniers ausgedehnt wurde.

Im Rahmen der Delegiertenversammlung der Gewerbebotschaft gab Regierungschef Dr. Alfred Hilbe einen kurzen Abriss über die heutige Situation in der Überfremdungsfrage. Seine Ausführungen und eigene Schlussfolgerungen daraus liegen diesem Bericht zugrunde.

Die im Januar 1971 erlassene Verordnung hatte von Anfang an ihre Schwächen, wie sie notabene bis jetzt alle Erlasse zum Thema Überfremdung in Liechtenstein hatten. Der erste schwache Punkt liegt in der gleichen Bewertung aller Ausländer. Das heisst, dass ein Wickelkind italienischer Eltern, ein Facharbeiter aus Deutschland, die Grossmutter eines hier lebenden Schweizer und eine aus Oesterreich stammende Klosterfrau die Ausländerstatistik (auf der die Drittelsbeschränkung basiert) gleichermassen belasten.

Diese Gleichbewertung, die von der Statistik her grundsätzlich richtig sein mag, wirkt sich in der Praxis naturgemäss zum Nachteil unserer Wirtschaft aus.

Aber nicht nur das. Die neueste Entwicklung zeigt auch, dass sie uns im kulturpolitischen Sinne auf die Dauer auch nicht vor der Überfremdung schützen kann. Da sind einmal unsere schweizerischen Mitbürger, die in der Statistik korrekterweise als Ausländer geführt werden und das selbstauferlegte Drittel belasten, andererseits aber (aufgrund der zwischenstaatlichen Abkommen) absolute Freizügigkeit geniessen.

*

Dieses «Loch» in der Verordnung musste sich zwangsläufig so auswirken, dass die Zahl der Schweizer, die nach Liechtenstein kommen oder geholt werden, verhältnismässig stärker ansteigt als früher.

Das Gefüge unserer Ausländerpolitik gerät aber auch durch einen weiteren Aspekt immer mehr ins Wanken. Gemeint ist hier die Frage des Familienzuzuges. Liechtenstein gestattet es hier lebenden Ausländern erst nach fünfjähri-

gem Aufenthalt, dass sie ihre Familien ins Land nachholen dürfen. Laut Regierungschef Dr. Hilbe sind wir das einzige Land in Europa, das noch solche einschränkenden (und unmoralischen) Vorschriften besitzt.

Man zweifelt keinen Moment an der Ernsthaftigkeit der Aussage, wenn der Regierungschef immer wieder vom Druck von aussen spricht, dem sich unser Land gerade in dieser Frage gegenübersteht. Nicht zuletzt aufgrund dieses Druckes von aussen musste beispielsweise die Schweiz ihre diesbezüglichen Regelungen lockern. Heute kann ein Ausländer in der Schweiz schon nach 18 Monate seine Familie nachkommen lassen. Man spricht bereits von einer weiteren Herabsetzung dieser Frist auf 15 Monate.

Trotz unserer spezifisch liechtensteinischen Situation, die aufgrund unserer Kleinheit und unserer geringen Einwohnerzahl mit keinem anderen Land vergleichbar ist, werden wir unsere fünf Jahre auch nach Ansicht von Dr. Hilbe nicht mehr allzulange durchhalten.

Dr. Hilbe sprach von einer baldigen Herabsetzung dieser Frist um mindestens ein Jahr. Man hofft damit dem Druck von aussen entgegenwirken zu können. Gleichwohl ist der Tag vorauszusehen, da die Fristen über den Familienzuzug von Ausländern auch in Liechtenstein zwischen einem und zwei Jahren liegen.

Die Wirtschaft, die sich grundsätzlich mit der Drittelsbeschränkung abgefunden hat und einverstanden erklärt, fordert die Aufhebung des Plafonds für Grenzgänger und die Heraussetzung desselben für Saisoniers. Bei den Grenzgängern argumentiert man richtig mit dem Hinweis, dass sie letztlich keine Überfremdung im bevölkerungspolitischen Sinne darstellen. Ausserdem verweist man auf das Beispiel der Schweiz, wo die Grenzgänger nicht plafondiert sind.

Der Regierungschef hält diesen Forderungen entgegen, dass für jeden Grenzgänger wieder ein neuer Arbeitsplatz geschaffen werde, den es auch nach einer Abwanderung des Grenzgängers wieder zu besetzen gelte. Die Regierung sei bereits mit solchen Anträgen konfrontiert worden. Ausserdem ist Dr. Hilbe der Ansicht, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt auch bei den Grenzgängern schon so angespannt sei, dass eine Lockerung oder Aufhebung des Plafonds keine wesentlichen Verbesserungen bringen würde. Ausserdem wären es in erster Linie wieder die grossen Industrieunternehmen, die bei der Einstellung von



Welt und Heimat

Zu einem zweijährigen Aufenthalt als Entwicklungshelferin nach Chile hat am vergangenen Samstag Fräulein Christine Hemmerle, Vaduz, unser Land verlassen. Wir verweisen auf unseren Beitrag zu diesem Thema auf Seite 2 dieser Ausgabe.

Grenzgängern aufgrund ihrer gut ausgebauten Zubringerdienste (gegenüber dem Gewerbe) im Vorteil wären.

Bei den Saison-Arbeitskräften liegen die Dinge wieder anders. Echte Saisoniers im Sinne des Gesetzes wären Arbeitskräfte, die möglichst nur einmal (eine Sommer- und Winter-saison) im Lande arbeiten und dann wieder abwandern. Gute Saison-Arbeitskräfte im Sinne der Wirtschaft aber sind solche Arbeitnehmer, die seit Jahren immer wieder auf ihren Arbeitsplatz in Liechtenstein zurückkehren. Sie halten sich insgesamt also öfters hier als in ihrer Heimat auf. Die Zeit ist nach Ansicht Dr. Hilbes abzusehen, dass auch für die Saisoniers Erleichterungen für den Familienzuzug geschaffen werden müssten.

*

In wenigen Sätzen könnte man die Gesamtsituation etwa so umschreiben: Die Verordnung vom Januar 1971 hat vorübergehend zu einer Bremsung des Zuzuges geführt, da das vorgeschriebene Drittel praktisch schon beim Erlass der Verordnung ausgefüllt war. Man ist sich heute jedoch dessen bewusst, dass unser

(Fortsetzung Seite 2)

Landtag: AHV und Frauenstimmrecht

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung von gestern vormittag

Im Mittelpunkt der öffentlichen Landtagssitzung von gestern Dienstagvormittag stand die erste Lesung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. In ausführlichen Voten begrüssten namentlich die Abgeordneten Dr. Ernst Büchel (FBP) und Johann Beck (VU) die Gesetzesvorlage, welche wesentliche Mehrleistungen für die Rentenbezüger bringt. In kurzen Darlegungen plädierten auch Dr. Marxer (FBP), Dr. Georg Malin (FBP) und Dr. Franz Beck (VU) für das Eintreten auf die Gesetzesvorlage.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde vom Abgeordneten Roman Gassner (VU) und von Landtagspräsident Dr. Ritter die grundsätzliche Prüfung der Frage angeregt, ob die aus der Revision erwachsende Vergrößerung des AHV-Versicherungsfonds gerechtfertigt sei. Diese Prüfung sollte jedoch keinen Einfluss auf die im neuen AHV-Gesetz vorgesehenen Rentenverbesserungen haben.

Ueber die zu erwartenden Mehrleistungen ab Januar 1973 mit der Entwicklung bis hin zur existenzsichernden Renten (ab 1975) haben wir bereits mehrmals berichtet.

Empfehlungen des AHV-Aufsichtsrates hinsichtlich des Fonds und des Versicherungssystems, die teilweise im Widerspruch zu den

Empfehlungen des AHV-Verwaltungsrates standen, wurden von der Regierung nicht berücksichtigt. Wie Regierungsrat Andreas Vogt im Landtag erklärte, fanden sie demzufolge auch keine Berücksichtigung im Bericht der Regierung zur vorliegenden AHV-Gesetzesänderung.

Schon vor der ersten Lesung des AHV-Gesetzes verabschiedete der Landtag gestern Vormittag das Gesetz über die Abänderung des Gerichtsorganisations-Gesetzes (Einführung eines zweiten Senats beim Obergericht) und eine Abänderung des Strafgesetzes (Anpassung der Wertgrenzen) in zweiter und dritter Lesung.

Erwartungsgemäss passierte auch die Gesetzesvorlage für die Einführung des Frauenstimmrechtes den Landtag ohne Einschränkung. Die zweite und dritte Lesung wird somit in der nächsten Sitzung durchgeführt werden, so dass einer neuen Volksabstimmung im kommenden Jahr nichts mehr im Wege steht.

Die öffentliche Sitzung wurde am Mittag unterbrochen. Ueber den weiteren Sitzungsverlauf am Nachmittag werden wir in unseren kommenden Ausgaben eingehend berichten.

An der gestrigen Sitzung unter dem Präsi-

dium von Dr. Karlheinz Ritter (VU) nahmen folgende Abgeordnete teil: Dr. Ernst Büchel (Gamprin), Dr. Alexander Frick (Schaan), Dr. Georg Malin (Mauren), Gebhard Näscher (Gamprin), Dr. Peter Marxer (Vaduz), Hans Verling (Vaduz) und Emanuel Vogt (Balzers) für die Fraktion der FBP sowie die Abgeordneten Dr. F. Feck (Schaan), Johann Beck (Triesenberg), Cyrill Büchel (Gamprin), Roman Gassner (Vaduz), Georg Gstöhl (Balzers), Eugen Hasler (Schellenberg) und Anton Marxer (Schaanwald) für die Fraktion der VU.

Auf der Regierungsbank war neben Regierungschef Dr. Hilbe und Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber auch Regierungsrat Andreas Vogt vertreten.

Internationales Jahr des Buches 1972